

Nr.: BV-039/2017

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 05.09.2017

Fachbereich
Gebäudemanagement
Poscharnig, Patrick
Tel.: 421-360
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-039/2017

Betreff :

Freigabe von Mitteln aus der Einwohnerpauschale Abtsdorf 2017 zur Errichtung einer Bodenplatte für die Aufstellung der Fertigteilgarage

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Abtsdorf	16.11.2017	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Abtsdorf beschließt, aus der Einwohnerpauschale 2017 einen Betrag in Höhe von 2.334,73 € für die Errichtung einer Bodenplatte für die Aufstellung der Fertigteilgarage zu verwenden.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	11 Rats- und Rechtsangelegenheiten	
Produkt	111101	Betreuung städtischer Gremien
Konten	Aufwandskonto	527158 Einwohnerpauschale Abtsdorf
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger	1111011400 Ortschaftsrat	

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	11.500	veranschlagt	2018		2018	
			2019		2019	
Bedarf	2.334,73	Bedarf	2020		2020	

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Entsprechend der Regelung in der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg (HauptS WB) wurde dem Ortschaftsrat im Rahmen des Haushaltsplanes 2017 ein Budget zur Erfüllung seiner Aufgaben bereitgestellt. Zu den Aufgaben des Ortschaftsrates gehört gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 4 HauptS WB die Förderung des örtlichen Brauchtums und der kulturellen Traditionen. Dazu zählt insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen sowie die Entwicklung des kulturellen Lebens in der Ortschaft.

Begründung der sachlichen Unabweisbarkeit:

Auf Grund fehlender Lagerkapazitäten für Utensilien des Ortschaftsrates und der Vereine im Ort hat der Ortschaftsrat Abtsdorf eine Fertigteilgarage gekauft. Zur Errichtung der Fertigteilgarage ist eine bewehrte Bodenplatte herzustellen. Vorab muss das Baufeld beräumt werden (Bäume fällen, Oberboden abtragen, Erdaustausch). Die Errichtung einer Bodenplatte ist kostengünstiger als das vorab geplante, in Eigenleistung zu erbringende, Streifenfundament. Die Bodenplatte ist gleichzeitig der Fußboden in der Garage. Die Kosten belaufen sich auf 3.834,73 €. In Absprache mit dem Fachbereich Gebäudemanagement werden 1.500,00 € aus dem Budget Gebäudemanagement bezahlt. Der Restbetrag in Höhe von 2.334,73 € soll aus dem Ortschaftsbudget finanziert werden.

Begründung der zeitlichen Unabweisbarkeit:

Voraussetzung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Fertigteilgarage ist die Erstellung eines bautechnisch sicheren Fundaments. Damit ist die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit gegeben.

II. Beschlussgegenstand

Für das Errichten einer Bodenplatte für die Aufstellung der Fertigteilgarage werden 2.334,73 € aus der Einwohnerpauschale verwendet.